

Schützengesellschaft Rheinfelden (Baden) 1924 e.V.

Mitglied in BDS und DSB
www.sg-rheinfelden-baden.de



Schützenhaus: 79618 Rheinfelden Grützgasse 11 Telefon +49/7621/161 60 24

Beitrags- und Gebührenordnung der SG Rheinfelden

Beschlossen an der Mitgliederversammlung vom 23.07.2021

Vereinsmitgliedschaft

(inkl. DSB-Verbandsmitgliedschaft)

Mitglieder ab 21 Jahren:	€ 120,- p.a.
Mitglieder ab 12 und unter 21 Jahren:	€ 50,- p.a.
Mitglieder unter 12 Jahren:	kostenlos
Aktive Familienangehörige eines Vereinsmitglieds:	50% des regulären Beitrags
Passivmitglieder :	€ 50,- p.a. (Mindestbeitrag)

(sportliches Schießen nur als gelegentliche Gastschützen möglich!)

- Der Jahresbeitrag ist bis zum 1. März des laufenden Jahres fällig und wird grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.
Nimmt ein Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teil, so ist der Jahresbeitrag zuzüglich einer **Bearbeitungsgebühr i.H.v. € 15,-** durch das Mitglied bis zum 1. März des Geschäftsjahres ohne gesonderte Aufforderung zu zahlen. Entsprechendes gilt auch für die Jahresbeiträge zur BDS-Mitgliedschaft.
- Bei Beitritt zum Verein ab Juli eines Geschäftsjahres ist der halbe Mitgliedschaftsbeitrag zu entrichten.
- Als Familienmitglieder im Sinne dieser Regelung gelten: Eheleute, eingetragene oder in einem Haushalt lebende Partner/innen sowie ihre Kinder unter 21 Jahren.

Aufnahmegebühren

Mitglieder ab 21 Jahren:	€ 160,- (einmalig)
Mitglieder unter 21 Jahren und Familienmitglieder:	€ 18,- (einmalig)

BDS-Mitgliedschaft in der SG Rheinfelden

Für die zusätzliche Mitgliedschaft im BDS ist der jeweils geltende Verbandsbeitrag zuzüglich € 5,- zu entrichten. Bei derzeit geltenden BDS-Verbandsbeiträgen bedeutet das:

BDS-Neumitglied ab 21 Jahren (im 1. Jahr): (inkl. BDS-Ausweis)	€ 42,- p.a.
BDS-Mitgliedschaft (Erstverein), ab 21 Jahre (Folgejahre):	€ 32,- p.a.
BDS-Zweitmitgliedschaft, ab 21 Jahre (Folgejahre):	€ 20,- p.a.
BDS-Neumitglied ab 18 bis unter 21 Jahre (im 1. Jahr): (inkl. BDS-Ausweis)	€ 25,- p.a.
BDS-Mitgliedschaft, ab 18 bis unter 21 Jahre (Folgejahre):	€ 15,- p.a.
BDS-Mitgliedschaft, unter 18 Jahre:	kostenlos

Bei Änderung der BDS-Verbandsbeiträge ändern sich die BDS-Mitgliedschaftsbeiträge in der SG Rheinfelden entsprechend, ohne dass einer Beschlussfassung hierzu bedarf.

Teilnahme am sportlichen Schießen (für aktive Mitglieder)

Standarddisziplinen (LuPi-Halle, 50m KK, 25m KK/GK [KW-Kaliber]):	kostenlos
(zu regulären Zeiten des Trainingsbetriebs)	
Fallscheibe KW-Kaliber/Flinte (jeden 1. Mo./Di. des Monats):	kostenlos
Speed KW-Kaliber (inkl. Scheiben):	€ 1,-
Speed Flinte (inkl. Scheiben):	€ 5,-
IPSC-Training (inkl. Scheiben):	€ 10,-
IPSC-Grundlagentraining (inkl. Scheiben):	€ 5,-
(Jedes Training außerhalb regulärer Trainingszeiten:	€ 5,-)

Teilnahme am sportlichen Schießen (für Passivmitglieder und Gäste)

Es gelten die Gebühren für aktive Mitglieder, zuzüglich:	€ 10,-
Schießen nur mit Druckluft oder kalten Gasen, 50% Ermäßigung:	€ 5,-

(Gastschützen ohne eigene Verbandsmitgliedschaft/Versicherung dürfen ausschließlich nach BDS-Sportordnung bzw. auf zugelassene BDS-Ziele schießen!)

Sonstige Beiträge & Gebühren

Wand- und Deckentreffer:	€ 50,- (pro Treffer)
Bodentreffer:	€ 100,- (pro Treffer)
Sonstige Beschädigungen (techn.) Anlagen:	nach Aufwand + € 10,-
Treffer an Hochschussblenden bzw. Holzverkleidungen:	€ 1,- (pro Treffer)
(ab dem Zeitpunkt der Verwarnung des Schützen durch die Standaufsicht)	
Startgelder für die Teilnahme an Wettkämpfen werden per Lastschrift eingezogen.	

Bogenplatz-Jahreskarte für Nicht-Mitglieder	€ 80,-
(Nutzungsbedingungen gemäß Vertrag)	

Arbeitsstunden gem. § 8 (8) der Satzung

- **Volljährige, aktive Mitglieder unter 65 Lebensjahren haben dem Verein jährlich mindestens 5 Arbeitsstunden zu erbringen.**
- **Für die Nichtleistung dieser Mindestarbeitsstunden wird eine Ersatzgeldleistung i.H.v. € 10,- pro nicht erbrachter Stunde erhoben und per Lastschrift zum Beginn des Folgejahres eingezogen.**
- **Die Durchführung von Standaufsichten wird mit einem Viertel des tatsächlichen Zeitwerts auf die zu erbringenden Arbeitsstunden angerechnet.**

Inkrafttreten

Die vorgenannten Regelungen treten mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 23.07.2021 in Kraft.